



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

XXIV. GP.-NR
15094 /AB
03. Sep. 2013

zu 15370/J

MAG.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0715-III/5/2013

Wien, am 3. September 2013

Der Abgeordnete zum Nationalrat Vilimsky und weitere Abgeordnete haben am 3. Juli 2013 unter der Zahl 15370J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Überprüfung eines behaupteten Verwandtschaftsverhältnisses im ersten Halbjahr 2013“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Im ersten Halbjahr 2013 wurden seitens des Bundesasylamtes in 23 Fällen die Kosten der DNA-Analyse gemäß § 18 Abs. 2 AsylG 2005 rückerstattet.

Zu Frage 2:

Von 206 im ersten Halbjahr 2013 eingelangten Altersfeststellungsgutachten wurde in 128 Fällen die Volljährigkeit festgestellt.